

Anlage 3 Finanzordnung (FO) & Gebührenordnung für Sportordnungs-Maßnahmen (GEBO) Stand: 11. Juni 2024

Diese Ordnung gilt für alle Spiele auf Bundes- und
Regionalebene.

1. Meldegebühren

Meldegelder sind von den Mitgliedsvereinen für die Feldsaison bis zum 15.04. und für die Hallensaison bis zum 15.10. des Spieljahres auf das Konto der FD (siehe unten, 5) zu zahlen.

1.1 Meldegebühren (Meldegelder) an Faustball Deutschland

Meldegeld pro Mannschaft und Saison 1. Bundesliga	310,00 €
Meldegeld pro Mannschaft und Saison 2. Bundesliga	110,00 €
Meldegeld für Aufstiegsspiele zur 1./2. Bundesliga	50,00 €
Meldegeld für Deutsche Meisterschaften (F19+, F30, M19+, M35, M45, M55 und M60)	105,00 €
Meldegeld für Deutsche Jugendmeisterschaften (U12, U14, U16, U18)	80,00 €
Meldegeld für die Deutsche Meisterschaft der Landesverbände je Mannschaft	20,00 €

1.2 Meldegebühren (Meldegelder) an den jeweiligen Ausrichter

Meldegeld für Regionalmeisterschaften Senioren (F30, M35, M45, M55 und M60)	105,00 €
Meldegeld für Regionalmeisterschaften Jugend (U12, U14, U16, U18)	80,00 €

2. Ausrichterabgaben

2.1 Ausrichterabgaben an Faustball Deutschland bei Übernahme einer Regionalmeisterschaft

Pro gemeldete Mannschaft (ohne Ausrichter)

Regionalmeisterschaften Senioren (F30, M35, M45, M55 und M60)	55,00 €
Regionalmeisterschaften Jugend (U12, U14, U16, U18)	30,00 €

2.2 Zuschläge bei Zahlungsverzug

Bis einem Monat Zahlungsverzug	20 %
Bis zwei Monate Zahlungsverzug	30 %
Bei mehr als zwei Monaten Zahlungsverzug	100 %

3. Einspruchsgebühr

Einspruchsgebühr 100,00 €

Ist die Staffelleitung anwesend, so ist sie zur Entgegennahme der Einspruchsgebühr berechtigt, andernfalls ist sie innerhalb der vorgegebenen Fristen vom Einspruchsführenden auf das FD-Konto (siehe unten, 5) einzuzahlen.

Bei Rücknahme eines Einspruchs werden gem. SpOF (7.7.2.2) in der Regel Bearbeitungsgebühren einbehalten.

4. Ordnungsgelder

Zur Regelung des Spielbetriebes werden Ordnungsgelder gegen Vereine, Mannschaften, Spieler/-innen, Trainer/-innen, Spielrichter/-innen oder Betreuungspersonen ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens von Mitgliedern des Spelausschusses oder von den zuständigen Staffel- und Schiedsrichtereinsatzleitungen erhoben.

Die Maßnahmen werden den Betroffenen mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung formlos mitgeteilt.

Ordnungsgelder sind innerhalb von 21 Tagen auf das unter 5. angegebene Konto einzuzahlen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung haftet der Verein für seine Mitglieder.

5. Zahlungen

Alle Zahlungen an Faustball Deutschland (FD) müssen auf nachstehendes Konto eingezahlt werden:

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE67 2805 0100 0001 3435 57

Für die Bundesligisten sind Meldegelder und Mitgliedsbeiträge pro Saison sowie ggf. fällige Schiedsrichter-Ordnungsgelder (gem. 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3 und 4.3.4) ohne besondere Aufforderung bis zum 15.10. (Halle) und 15.04. (Feld) an FD zu überweisen.

6. Festgesetzte Gebühren und Höhe von Ordnungsgeldern

- I. Ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens werden für Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen im Bereich Faustball Deutschlands gegen Vereine, Mannschaften, Spieler/-innen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen, Spielrichter/-innen (Schiedsrichter/-innen, Linienrichter/-innen, Anschreiber/-innen) folgende Gebühren und Ordnungsgelder festgesetzt.

Teil 1 Spielbetrieb in den Bundesligen

1.1	Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach Meldetermin und Zahlung des jeweiligen Meldegeldes sowie Entrichtung einer Ausfallentschädigung an den/die Ausrichter eines Auswärtsspieltages, - wenn dieser entfällt - wenn dieser zum Teil stattfindet	200,00 € 110,00 € bzw. 310,00 € 100,00 € 50,00 €
1.2	Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft und Zahlung des jeweiligen Meldegeldes, falls noch nicht erfolgt sowie Entrichtung einer Ausfallentschädigung an den Ausrichter eines Auswärtsspieltages, - wenn dieser entfällt - wenn dieser zum Teil stattfindet	200,00 € 110,00 € bzw. 310,00 € 100,00 € 50,00 €
Das Ordnungsgeld entfällt, falls Nichtantreten oder Unvollständigkeit im Sinne der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) 2.4.4 unverschuldet waren. In diesem Falle ist ggf. nur die Ausfallentschädigung zu zahlen.		
2	Zurückziehen nach Meldetermin oder Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft bei Deutschen Meisterschaften und Zahlung des Meldegeldes, falls noch nicht erfolgt	400,00 € 105,00 €
3	Nichteinhalten vorgegebener Termine	25,00 €
4	Nichteinhalten von Wettkampfbestimmungen	25,00 €
4.1	Spielen ohne Spielberechtigung pro Spieler/-in	50,00 €*
4.2	Spielen in nicht vorschriftsmäßiger Spielkleidung, je Spiel und Spieler/in	25,00 €
4.3.1	Nichtstellen einer Schiedsrichterin/eines Schiedsrichters mit I- oder A-Lizenz pro Saison und pro gemeldete Mannschaft eines Vereins	200,00 €
4.3.2	Nichtstellen gem. 4.3.1 in jeder Folgesaison	300,00 €
4.3.3	Fehlen eines Auswärtsschiedsrichtereinsatzes pro Mannschaft und Saison	50,00 €
4.3.4	Fehlen eines Einsatzes gem. 4.3.3. in jeder Folgesaison	100,00 €
4.4	Nichtkenntlichmachen der Mannschaftsführerin/des Mannschaftsführers je Spiel	10,00 €
4.5.1	Ungebührliches Verhalten einer Spielrichterin/eines Spielrichters, das von der Schiedsrichterin/dem Schiedsrichter/der Wettkampfleitung festgestellt wurde	50,00 €
4.5.2.	Ungebührliches Verhalten, das gem. Spielformular wie folgt geahndet wurde mit gelber Karte	25,00 €

gelb-roter Karte	25,00 €
roter Karte	50,00 €
4.6	Gebühr für die Verlegung von Spielen/Spieltagen 30,00 €
4.7	Verspätetes oder unterlassenes Benachrichtigen der Staffelleitung oder beteiligter Mannschaften bei Ausfall oder Verlegung von Spielen 25,00 €
4.8.	Keine Meldung eines Auswärtsschiedsrichters/einer Auswärtsschiedsrichterin pro Mannschaft bis spätestens eine Woche vor Saisonstart an die jeweilige Schiedsrichtereinsatzleitung 25,00 €
4.9	Bundesliga-Standards (gem. Informationsbogen für die Spieltags-Ausrichter)
4.9.1	Unterlassenes Benachrichtigen der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters über den Anreiseweg und die damit verbundenen Einsatzbestätigung 25,00 €
4.9.2	Fehlen neutraler Linienrichter/-innen (nur 1. BL Männer) 25,00 €
4.9.3	Fehlen der Linienrichter/-innen-Kennzeichnungen und Fahnen 5,00 €
4.9.4	Mangelhafter Feldaufbau (u. a. Pfostenummantelung als Spielerschutz) 15,00 €
4.9.5	Fehlende Anzeigetafel 10,00 €
4.9.6	Kein bzw. mangelhaftes Vorbereiten der Spielformulare 10,00 €
4.9.7	Kein Vorstellen der Mannschaften und Schiedsrichter/-innen 10,00 €
4.9.8	Fehlender oder nicht an die Staffelleitung übersandter Informationsbogen über die Einhaltung der FD-Standards 25,00 €
4.10	Fehlen der Team-Informationen (gem. Wettkampfbestimmungen) vor Saisonbeginn 100,00 €
4.11	Fehlen des Internetauftritts (Homepage) pro Saison (nur 1. BL) 100,00 €
4.12	Fehlen der Nummern auf Trikotvorder- und -rückseite pro Spieltag 100,00 €
4.13	Fehlen des FD-Abzeichens auf dem Trikot-Oberarm (pro Spiel und Mannschaft) 10,00 € (Im Sinne dieser Ordnung sind Abzeichen, mit denen Trikots z. B. in der Vereinsfarbe uni bedruckt sind, zulässig.)
4.14	Verspätetes oder unterlassenes Übermitteln der Spielberichte und besonderer Vorkommnisse bei Spieltagen an die Staffelleitung 25,00 €
4.15	Verspätetes oder unterlassenes Übermitteln der Spielergebnisse (gem. Wettkampfbestimmungen) ins Faustball-Spielbetriebssystem (faustball.com) 50,00 €
5	Mahngebühr 10,00 €
6	Einspruchsgebühr 100,00 €

7	Jugendförderbeitrag für fehlende Jugendarbeit in der jeweiligen Vorsaison je Mannschaft und Saison (gem. SpOF 4.4.5.6.3 und 4.4.5.6.5)	500,00 €
8	Fehlender/Fehlende A-, B- oder C-Trainer/-in (faustballspezifisch im DTB) oder fehlender/fehlende Trainer/-in mit FD-Lizenz pro Verein	500,00 €
9	Nichterfüllen finanzieller Forderungen (trotz Mahnung)	100,00 bis 250,00 €

*) Spielen mit gefälschter Spielberechtigung wird mit einer Geldstrafe in Höhe von mindestens 200,00 € pro Spieler/-in und einer mindestens einjährigen Sperre bestraft. Über das genaue Strafmaß entscheidet ein Schiedsgericht. Der Versuch ist strafbar.

Teil 2 Spielbetrieb unterhalb der Bundesligen**

1	Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach Meldetermin und Zahlung des Meldegeldes in der ausgeschriebenen Höhe	100,00 €
2	Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft und Zahlung des Meldegeldes in der ausgeschriebenen Höhe, falls noch nicht erfolgt Das Ordnungsgeld entfällt, falls Nichtantreten oder Unvollständigkeit im Sinne der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) 2.4.4 unverschuldet waren.	200,00 €
3	Nichteinhalten vorgegebener Termine	25,00 €
4	Nichteinhalten von Wettkampfbestimmungen	25,00 €
5	Spielen ohne Spielberechtigung pro Spieler/-in	25,00 €***
6	Spielen in nicht vorschriftsmäßiger Spielkleidung, je Spiel und Spieler/-in	25,00 €
7	Nichtgestellen einer Schiedsrichterin/eines Schiedsrichters	100,00 €
8	Nichtantreten einer eingeteilten Schiedsrichterin/eines eingeteilten Schiedsrichters	25,00 €
9	Nichtantreten eingeteilter Linienrichter/-innen und Anschreiber/-innen, je Person und Spiel	10,00 €
10	Nichtkenntlichmachen der Mannschaftsführerin/des Mannschaftsführers je Spiel	10,00 €
11a	Ungebührliches Verhalten einer Spielrichterin/eines Spielrichters, das von der Schiedsrichterin/dem Schiedsrichter/der Wettkampfleitung festgestellt wurde	50,00 €
11b	Ungebührliches Verhalten, das gem. Spielformular wie folgt geahndet wurde mit gelber Karte gelb-roter Karte roter Karte	25,00 € 25,00 € 50,00 €
12	Gebühr für die Verlegung von Spieltagen	20,00 €

13	Verspätetes oder unterlassenes Benachrichtigen der Staffelleitung oder beteiligter Mannschaften bei Ausfall oder Verlegung von Spielen	25,00 €
14	Unterlassenes Benachrichtigen der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters über den Anreiseweg und die damit verbundenen Einsatzbestätigung	25,00 €
15	Verspätetes oder unterlassenes Übermitteln der Spielformulare an die Staffelleitung	25,00 €
16	Verspätetes oder unterlassenes Eingeben der Spielergebnisse	25,00 €
17	Mahngebühr	10,00 €
18	Nichterfüllen finanzieller Forderungen gegen Personen	50,00 €
19	Nichterfüllen finanzieller Forderungen gegen Vereine	100,00 €
20	Nichteinhalten von Meldefristen	100,00 €
21	Verweigern des Abstellens einer Kaderspielerin/eines Kaderspielers	50,00 €
22	Jugendförderbeitrag (u. a. gemäß SpOF 4.4.5.4.1)	100,00 €

**) Es bleibt den Landesverbänden unbenommen, für Spiele unterhalb der Bundesebene Gebühren und Ordnungsgelder selbst festzusetzen.

***) Spielen mit gefälschter Spielberechtigung wird mit einer Geldstrafe in Höhe von mindestens 100,00 € pro Spieler/-in und einer mindestens einjährigen Sperre bestraft. Über das genaue Strafmaß entscheidet ein Schiedsgericht. Der Versuch ist strafbar.

II. Die Maßnahmen werden dem Verein bzw. der/dem/den Betroffenen in einem Bescheid mitgeteilt. Die Mitteilung muss eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

III. Die Ordnungsgelder verdoppeln sich bei einem weiteren gleichartigen Verstoß innerhalb der gleichen Saison.

IV. Die Ordnungsgelder sind innerhalb von 21 Tagen nach Zustellung des Bescheids auf das angegebene Konto (siehe oben, Ziffer 5) einzuzahlen.

V. Bei nicht fristgerechter Zahlung erhöht sich das Ordnungsgeld je angefangenen Monat um 20%. Der Verein haftet für seine Mitglieder.

7. Entschädigungen und Erstattungen

Grundsätzlich gilt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB.

7.1 Amtsträger/-innen- und Mitarbeiter/-innen-Entschädigung

7.1.1	Notwendige Auslagen z. B. Porto/Telefon nach Aufwand und Beleg	
7.1.2	Fahrtkosten (wenn genehmigt) je km	0,25 €
7.1.3	Tagegeld	
	Volle 24 Std.	24,00 €
	Mehr als 8 Std.	12,00 €
7.1.4	Übernachungskosten (wenn genehmigt) nach Aufwand und Beleg	
7.1.5	Pauschale für Regionalobleute für jede gemeldete Mannschaft pro Meisterschaft	6,50 €

7.2 Schiedsrichter/-innen- und Linienrichter/-innen-Entschädigung

7.2.1	Fahrtkosten je km	0,30 € (jedoch mindestens 5,50 €)
7.2.2	Internationaler Einsatz pro Einsatztag	35,00 €
7.2.3	Einsatz Bundesliga Einzelspieltag (1. BL Männer)	35,00 €
7.2.4	Bundesliga (1. BL Frauen, 2. BL)	35,00 €
	(alleinige/r Schiedsrichterin bei einem Spieltag mit drei Spielen)	60,00 €
	(alleinige/r Schiedsrichterin bei einem Spieltag mit vier Spielen)	70,00 €
7.2.5	Regionalmeisterschaft / Aufstiegsspiele	35,00 €
7.2.6	Deutsche Meisterschaft	
	Anreisetag	12,00 €
	Samstag/Sonntag je sowie ganztägig freie Verpflegung	50,00 €
7.2.7	Linienrichter/-innen nach Vereinbarung mit dem Ausrichter	

Wer die Kosten bei Meisterschaftseinsätzen auf Bundesebene übernimmt, wird jeweils in Ausrichterverträgen geregelt.

7.3 Lehrgänge (A-, B- und C-Kader)

7.3.1	Trainer/-in: Fahrtkosten je km	0,25 €
7.3.1.1	Fahrtkosten je km bei Mitnahme von Ausrüstung	0,02 €
7.3.1.2	Mitnahmeentschädigung je km und Person	0,02 €

7.3.2	Teilnehmer/-in: Fahrtkosten je km	0,25 €
7.3.2 1	Mitnahmeentschädigung je km und Person	0,02 €
7.4	Lehrgänge (Trainerinnen- und Trainerausbildung)	
7.4.1	Ausbilder/-in: Fahrtkosten je km	0,30 €
7.4.2	Referentinnen- und Referenten-Honorar	35,00 €
7.4.3	Pauschale für die Vorbereitung der Ausbildung	50,00 €
7.4.4	Eigenanteil pro Teilnehmerin und Teilnehmer	
	a) Lehrgangsdauer bis 20 Stunden	25,00 €
	b) Lehrgangsdauer bis 40 Stunden	50,00 €
	c) Lehrgangsdauer bis 60 Stunden	75,00 €
	(Nichtmitglieder der FD zahlen einen Zuschlag von 50%.)	
7.5	Schiedsrichterinnen- und Schiedsrichter-Aus- und Fortbildung	
7.5.1	Lehrbeauftragte/r, Ausbildungsleiter/-in Fahrtkosten je km	0,30 €
7.5.2	Honorar je Lehreinheit (45 Min.)	16,00 €
7.5.3	Lehrgangsgebühr pro Teilnehmerin und Teilnehmer auf FD-Ebene	
	a) Ausbildungslehrgang	30,00 €
	b) Fortbildungslehrgang	20,00 €